

Anlage 1

Ergänzende Geschäftsbedingungen (EGB-EAV) der Gastransport Nord GmbH (GTG)

**gültig für den Netzzugang für Transportkunden ab dem
1. Januar 2021**

Version: 8.1
Stand: 30.10.2020
Gültig: 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand dieser EGB-EAV	3
§ 1 Allgemeine Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen	3
§ 2 Kapazitätsprodukte der GTG	3
§ 3 Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt bFZK _{temp}	4
§ 4 Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt DZK.....	6

Gegenstand dieser EGB-EAV

Diese EGB-EAV konkretisieren die Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Gastransport Nord GmbH (GTG)“, kurz "AGB-EAV". Die AGB-EAV entsprechen der „Anlage 1: Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System)“ der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, Änderungsfassung vom 31. März 2020, Inkrafttreten am 1. Oktober 2020“, kurz „KoV XI“.

§ 1

Allgemeine Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt bei GTG wie folgt:

- a. GTG stellt dem Transportkunden monatlich die Ein- und Ausspeiseverträge mit den Entgelten gemäß Preisblatt, veröffentlicht unter www.gtg-nord.de, zuzüglich den in § 25 AGB-EAV genannten sonstigen Entgelten zum 1. Werktag des laufenden Transportmonats in Rechnung.
- b. Nach Ablauf des Transportmonats werden alle anderen nach lit. a) noch nicht erfassten Kapazitätsverträge (z. B. aus untermonatlich abgeschlossenen Kapazitätsbuchungen, Überschreitungsentgelte etc.) abgerechnet. Sofern sich für einen Transportkunden keine Veränderung des Entgeltbetrages zum Rechnungsbetrag gemäß lit. a) ergibt, erfolgt keine zusätzliche Rechnungsstellung nach Ablauf des Transportmonats.

§ 2

Kapazitätsprodukte der GTG

GTG bietet folgende Kapazitätsprodukte an:

- a. **Frei zuordenbare Ausspeisekapazität („FZK“)**
gemäß § 9 Ziffer 1 b) der AGB-EAV
- b. **Frei zuordenbare Einspeisekapazität für Biogas („FZK“)**
gemäß § 9 Ziffer 1 c) der AGB-EAV
- c. **Bedingt feste, frei zuordenbare Ein- und Ausspeisekapazität („bFZK_{temp}“)**
Dieses Kapazitätsprodukt ermöglicht die Netznutzung von gebuchten Ein- und Ausspeisekapazitäten bis zum virtuellen Handlungspunkt auf fester Basis, soweit die vorab definierten Temperaturbedingungen gemäß § 3 dieser EGB-EAV erfüllt sind.
- d. **Dynamisch zuordenbare Einspeisekapazität („DZK“)**
gemäß § 9 Ziffer 1 f) der AGB-EAV
- e. **Unterbrechbare Kapazitäten („UK“):**
gemäß § 9 Ziffer 2 der AGB-EAV

§ 3

Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt $\text{bFZK}_{\text{temp}}$

1. GTG vermarktet das Kapazitätsprodukt $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ an Ein- und Ausspeisepunkten mit jeweils unterschiedlichen Temperaturbedingungen (ab dem 01.01.2021 erstmalig auch an den Ausspeisepunkten „Zone UGS EWE L-Gas“ und „Zone UGS EWE H-Gas“). Für das Kapazitätsprodukt $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ an den Einspeisepunkten sind die Temperaturbedingungen gemäß Ziffer 5 maßgeblich, an den Ausspeisepunkten gelten die Temperaturbedingungen gemäß Ziffer 6. Die Höhe der Anteile von fester und unterbrechbarer Kapazität für den Liefertag D ermittelt sich für den Transportkunden aus der Multiplikation der gebuchten Kapazitätshöhe für $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ mit dem veröffentlichten Temperaturfaktor F_T gemäß der am Tag D-1 maßgeblichen Prognose-Tagesmitteltemperatur für den Liefertag D. Der jeweils für den Liefertag D geltende Referenztemperaturfaktor F_T wird am Vortag (D-1) zur Ermittlung der festen und unterbrechbaren Anteile der $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ auf der Transparenzplattform der GTG unter <https://b2b-prod.gtq-nord.de/publication/> bis spätestens 13:30 Uhr (D-1) veröffentlicht.
2. GTG bietet das Kapazitätsprodukt $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ mit den jeweils gültigen Temperaturfaktoren $F_{T(\text{Entry})}$ an den folgenden Einspeisepunkten an:
 - Oude Statenzijl,
 - Zone UGS EWE L-Gas (Entry),
 - Zone UGS EWE H-Gas (Entry).
3. GTG bietet das Kapazitätsprodukt $\text{bFZK}_{\text{temp}}$ mit den jeweils gültigen Temperaturfaktoren $F_{T(\text{Exit})}$ an den folgenden Ausspeisepunkten an:
 - Zone UGS EWE L-Gas (Exit),
 - Zone UGS EWE H-Gas (Exit).
4. Es gelten die Temperaturdaten, die
 - jeweils am Tag D-1 gegen 10:00 Uhr vom Deutschen Wetterdienst (DWD)
 - für den Referenztemperaturstandort DWD Messstation 10210 Friesoythe
 - als Prognose-Tagesmitteltemperatur für die Kundengruppe „Energiewirtschaft“
 - für den Kalendertag D bekanntgegeben werden.

Sofern GTG keine aktuelle Temperaturprognose für den Transporttag vorliegt, wird als Ersatzwert der jeweils letzte gemeldete Temperaturwert fortgeschrieben.

Diese Temperaturangaben müssen kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet werden. Anhand der so ermittelten Prognose-Tagesmitteltemperatur kann der jeweilige Temperaturfaktor F_T für den Gastag D aus den nachfolgenden Tabellen abgelesen werden.

5. Die Höhe des Temperaturfaktors $F_{T(\text{Entry})}$ in Abhängigkeit der entsprechend ermittelten Prognose-Tagesmitteltemperatur in °C ist wie folgt:

Prognose-Temperatur (°C) für D	Temperaturfaktor $F_{T(\text{Entry})}$	Prognose-Temperatur (°C) für D	Temperaturfaktor $F_{T(\text{Entry})}$
≤ -12	1	3	0,554483609
-11	0,970298907	4	0,524782516
-10	0,940597815	5	0,495081424
-9	0,910896722	6	0,465380331
-8	0,881195629	7	0,435679238
-7	0,851494536	8	0,405978145
-6	0,821793444	9	0,376277053
-5	0,792092351	10	0,34657596
-4	0,762391258	11	0,316874867
-3	0,732690165	12	0,287173774
-2	0,702989073	13	0,257472682
-1	0,67328798	14	0,227771589
0	0,643586887	15	0,198070496
1	0,613885795	≥ 16	0,168369404
2	0,584184702		

Die vorstehende Tabelle zur Ermittlung des Temperaturfaktors $F_{T(\text{Entry})}$ gilt für folgende Einspeisepunkte:

- Oude Statenzijl
- Zone UGS EWE L-Gas (Entry)
- Zone UGS EWE H-Gas (Entry)

6. Die Höhe des Temperaturfaktors $F_{T(\text{Exit})}$ in Abhängigkeit der entsprechend ermittelten Prognose-Tagesmitteltemperatur in °C lautet wie folgt:

Prognosetemperatur T in °C für Liefertag D	Temperaturfaktor $F_{T(\text{Exit})}$
$T \geq 16$	1,0
$7 \leq T < 16$	0,5
$2 \leq T < 7$	0,2
$T < 2$	0,0

Die vorstehende Tabelle zur Ermittlung des Temperaturfaktors $F_{T(\text{Exit})}$ gilt für die folgenden Ausspeisepunkte:

- Zone UGS EWE L-Gas (Exit)
- Zone UGS EWE H-Gas (Exit)

§ 4

Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt DZK

1. Das Kapazitätsprodukt DZK kann bei GTG als
 - a) feste Kapazität mit Zuordnungsaufgabe oder als
 - b) unterbrechbare Kapazität (UK)genutzt werden.

Auf welche Art der Transportkunde die Einspeisekapazität DZK nutzt, zeigt er durch Nominierung des jeweils zuordenbaren Ausspeisepunktes an.

2. Der Transportkunde nutzt DZK als feste Einspeisekapazität mit Zuordnungsaufgabe (DZK_f mit zugeordneter Ausspeisung), solange und soweit folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Der Transportkunde nominiert DZK an einem oder mehreren Einspeisepunkten und
 - b) er nominiert für den gleichen Zeitraum und für den gleichen Bilanzkreis oder das gleiche Subbilanzkonto feste Ausspeisekapazitäten am jeweils zugeordneten Ausspeisepunkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnungsaufgaben, die in Höhe der Übereinstimmung der Nominierungen am Ein- und Ausspeisepunkt den entsprechenden DZK-Anteil zu einem festen Streckenprodukt machen:

Einspeisepunkte (EP)	Zuordenbare Ausspeisepunkte (AP)
Oude Statenzijl (Entry)	Zone UGS EWE L-Gas (Exit)
Zone UGS EWE L-Gas (Entry)	VIP-TTF-GASPOOL-L (Exit)*

* Die Vermarktung der Kapazitäten am VIP-TTF-GASPOOL-L wird von der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vorgenommen.

3. Soweit der Transportkunde die Bedingungen nach vorstehender Ziffer nicht erfüllt, z. B. unterbrechbare Ausspeisekapazitäten nominiert, werden Nominierungen von DZK angenommen, aber als DZK_u und somit als unterbrechbare Kapazität (UK) behandelt.